

An  
Herrn Landrat Bohlmann  
und den  
Fachdienst Jugend und Familie

Landkreis Verden  
Lindhooper Str. 67  
27283 Verden

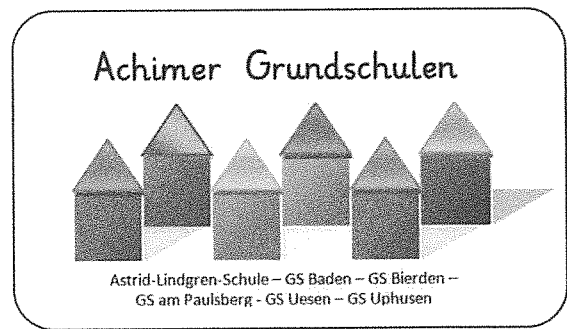
Achim, 25.09.2020

Sehr geehrter Herr Bohlmann,

Corona hält uns Schulen seit Mitte März dauerhaft in Atem und das tatsächlich ununterbrochen:

- Innerhalb von sechs Monaten musste zweimal die gesamte Organisation sowie ein Großteil der eingespielten Abläufe völlig neu gestaltet werden.
- Der sog. eingeschränkte Regelbetrieb im neuen Schuljahr erforderte erneut völlig andere Strukturen als die Halbgruppen-Beschulung vor den Ferien. Somit konnten wir Schulen nicht auf die Erfahrungen aus dem letzten Schuljahr zurückgreifen.
- An vielen Stellen hakt der Regelbetrieb noch immer – es muss ständig nachjustiert werden, damit die Vorgaben im Sinne der Kinder und des Kultusministeriums umgesetzt werden können. Erschwerend kommt hinzu, dass laufend Veränderungen und Aktualisierungen in die bestehenden Strukturen eingearbeitet werden müssen.
- Corona führt in allen Bereichen zu Mehrbelastung. Im Schulbereich wird die ohnehin zu hohe Arbeitsbelastung der Schulleitungen mit dem Corona-Management weit über ein vertretbares Maß hinaus ausgeweitet.
- Verdachtsfälle und positiv bestätigte Fälle fordern uns aktuell und auch zukünftig in diesem Jahr immer wieder heraus, da die möglichen Maßnahmen des Gesundheitsamtes vorübergehend die Abläufe erneut verändern.
- Die unterrichtsfreie Zeit sowohl im Frühjahr als auch im Sommer konnte nur sehr eingeschränkt zur Erholung genutzt werden, da diese Zeiten für die Planungen für die Wiederaufnahme des Unterrichts und für die Planungen zur Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs erforderlich waren.

Anfang September 2020 wurden wir über den aktuellen Sachstand der Arbeitsgruppe „Infrastrukturelle Schulbegleitung im Landkreis Verden“ informiert. Mit Erstaunen, aber auch großer Sorge stellten wir fest, dass dieses neue System kurzfristig zum 01.02.2021 mitten im Pandemie-Szenario etabliert werden soll.



Dies bedeutet für uns Schulen:

- Noch mehr Organisation und Verantwortung – neue Strukturen gut in einem System einzuführen, erfordert einen enorm hohen Arbeitsaufwand für alle Beteiligten hinsichtlich Absprachen, Abläufen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. In Zeiten von Corona ist ein Mehr an Organisation und Umbruch nicht verantwortbar, da vorrangig die regulären Abläufe organisiert sein müssen und flexibel auf die Infektionslage reagiert werden muss.
- Die infrastrukturelle Schulbegleitung wird zu einem deutlich erhöhten Bedarf an Elternberatung und Überzeugungsarbeit auf der Ebene der Lehrkräfte und der Schulleitungen führen. Beratungsarbeit erfordert Zeit – Zeit, die aktuell niemand zusätzlich aufbringen kann. Zumal der Beratungstätigkeit seit Beginn der Coronapandemie eine deutlich höhere Bedeutung beigemessen wird (Lernen zu Hause, Selbstorganisation, Nutzung digitaler Medien, Lerninhalte und Leistungsbemessung, ...).

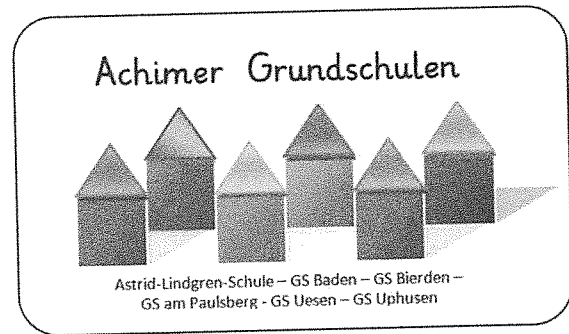
Die Idee der infrastrukturellen Schulbegleitung halten wir grundsätzlich für richtig – ein flexibles Einsetzen von Schulbegleitern zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler vor Ort, so dass mehr Kinder von Hilfen profitieren können und dass insgesamt mehr Zeit für Schulbegleitung generiert wird – auch hinsichtlich der erweiterten Ausbildung multiprofessioneller Teams in den Schulen.

Das Konzept der infrastrukturellen Schulbegleitung ist aus unserer Sicht aktuell mit dem Rahmen-Hygieneplan Schule des Landes Niedersachsen nicht vereinbar.

*„Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM) agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen. Daher ist der o. a. Personenkreis angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. (S.14)*

*Bei der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Schwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperlich-motorische Entwicklung kann eine Unterschreitung des Mindestabstandes (...) erforderlich und zulässig sein. (S. 20)*

*Schülerinnen oder Schüler mit Schulbegleitung sind als eine Einheit (als Tandem) aus zwei Personen anzusehen, die untereinander, soweit dies in dem Unterstützungsbedarf der Schülerin oder des Schülers begründet ist, von der Abstandspflicht befreit sind. (S. 12)“*



Im Rahmen der infrastrukturellen Schulbegleitung wird es ggfs. erforderlich sein, dass eine Schulbegleitung für mehrere Kinder – ggfs. auch in unterschiedlichen Kohorten zuständig ist, um alle Bedarfe abdecken zu können. Da aber **eine** Schulbegleitung und **ein** Kind als ein Tandem eingestuft werden, kann der flexible Einsatz innerhalb der Schule und übergreifend in den Kohorten nicht erfolgen, da die bewusste Unterschreitung des Mindestabstands bei mehreren Kindern nicht zulässig ist. Die Schulbegleitung soll schließlich nicht als „Super-Spreader“ eingesetzt werden.

Wie oben bereits betont, stehen wir der Entwicklung der infrastrukturellen Schulbegleitung grundsätzlich positiv gegenüber – allerdings nicht jetzt und in diesem Schuljahr, auch vor dem Hintergrund, dass es noch viele ungeklärte Fragen gibt bzgl. der konkreten Umsetzung.

Wir bitten darum, unsere Bedenken in den Arbeitsgruppen aufzunehmen und den Startpunkt mindestens bis zum 01.08.2021 zu verschieben. Wir hoffen darauf, dass sich bis dahin mehr Normalität in den Schulen eingestellt hat - oder all das Neue „normal“ ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Nobis  
Astrid-Lindgren-Schule

Ingrid Thieke  
Grundschule Baden

Anke Reinhold  
Grundschule Bierden

Björn Schelb  
Grundschule am Paulsberg

Nils Reineke  
Grundschule Uesen

Doris Trittin  
Grundschule Uphusen